



ERFOLGREICH GEWEHRT

Jan Altman-Schevitz kann von Ver.di bis 2008 nicht betriebsbedingt gekündigt werden

GEWERKSCHAFT

Einstellen statt sparen

Ein Hamburger Arbeitsgericht verdonnert Ver.di, einen Scheinselbstständigen als Festangestellten weiterzubeschäftigen

Für den 28-jährigen Jan Altman-Schevitz ist es bitter, dass er nach elf Jahren Mitgliedschaft gegen seine Gewerkschaft vor Gericht ziehen musste. Er bekam von Ver.di den Auftrag, als Selbstständiger in einem Projekt mitzuarbeiten. Die Arbeitsbedingungen aber entsprachen denen eines Festangestellten (s. FOCUS 20/06). Dieser Praxis hat nun das Arbeitsgericht einen Riegel vorgeschoben. Die Richterin sah ein reguläres Arbeitsverhältnis gegeben, das auch weiterhin besteht. Wird das Urteil rechtskräftig, kann das für Ver.di Kosten von gut 180.000 Euro statt der veranschlagten 12.000 Euro bedeuten.

Mit der Idee des Werkvertrags versucht Ver.di schon seit Jahren, den wegen der finanziellen Not verhängten Einstellungsstopp zu umgehen. So sollte Altman-Schevitz für den Ver.di-Landesbezirk Hamburg von Januar dieses Jahres an sechs Monate in einem Projekt mitarbeiten und dafür einen Werkvertrag

erhalten. 2000 Euro monatlich waren dem Deutschamerikaner und seinen Kollegen versprochen worden – Sozialabgaben zahlte Ver.di keine. Dafür verlangten ihnen die Gewerkschafter bis zu 60 Arbeitsstunden pro Woche ab. Als sich Altman-Schevitz beschwerte, flog er raus. Das Gericht stellte nun fest, dass ein reguläres Beschäftigungsverhältnis vorliegt, das nicht ordentlich gekündigt worden ist. Arbeitgeber Ver.di hat es nämlich versäumt, vor der Kündigung den Betriebsrat zu fragen. Die Gewerkschaften selbst fordern das in der freien Wirtschaft immer vehement ein.

So wird aus einem Personalkosten-Sparmodell ein Beispiel für Vergeudung von Mitgliedsbeiträgen. Wie Altman-Schevitz künftig bei Ver.di beschäftigt wird, weiß noch niemand. Was er verdienen wird, auch nicht. Ein Gewerkschaftssekretär erhält etwa 4000 Euro pro Monat brutto. Und weil bei Ver.di bis 31. Dezember 2008 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind, fällt Gehalt für mindestens drei Jahre an.

Auf einen Lerneffekt setzt der Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten (VGB). „Ich hoffe, dass Ver.di nach dieser Ohrfeige zukünftig die Finger von prekären Arbeitsverhältnissen lässt“, kommentiert sein Vorsitzender, der Ver.di-Sekretär Martin Lesch das Urteil. ■

SPARZWANG Frank Bsirske führt die finanziell angeschlagene Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di



HERBERT WEBER